

Zwischenbemerkung (2)

Zum vorstehenden Antrag auf die »Hauptförderung« unseres Projektes (als Folgeantrag im Anschluß an die gewährte »Kleinförderung«) erhielten wir ein Schreiben der DfG, in dem uns die positive Gesamteinschätzung des Projekts durch den Hauptausschuß der DfG zusammen mit der Bitte um methodische Konkretisierungen übermittelt wurde. Die wesentlichen Punkte dieses Schreibens sind in der Vorbemerkung des daraufhin vom Projekt an die DfG übersandten folgenden Manuskriptes wörtlich zitiert.

Morus Markard

IV. Konzepte der methodischen Entwicklung des Projekts Subjektentwicklung in der frühen Kindheit

Ergänzung

zum Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe durch die DFG

1. Vorbemerkung

Der Argumentationsgang der folgenden, unseren Antrag auf Sachbeihilfe ergänzenden Darlegungen soll der Auffassung des DFG-Ausschusses Rechnung tragen, es handele sich hier zwar um ein »außergewöhnlich interessantes Projekt mit einem originellen, neuen und perspektivenreichen« Ansatz; auch finde man in unserem Antrag »kritische Stellungnahmen zu den üblichen Methoden, die in vieler Hinsicht genau die zentralen Punkte trafen«: Man erfahre jedoch »zu wenig über das methodische Konzept für die Auswertung der Daten«, die »eher allgemeinen Absichtserklärungen« dazu ergäben »kein hinlänglich klares Bild«. Wenn wir der aus diesen Einschätzungen resultierenden Aufforderung nachkommen, einen Arbeitsplan vorzulegen, der »im Methodenteil wesentlich ergänzt ist«, können also die im Antrag ausführlich begründeten kategorialen und methodologischen Prämissen sowie die dort geschilderten Vorgehensweisen unserer Arbeit im folgenden in der Weise vorausgesetzt werden, daß wir sie (im Zuschnitt auf die weitere Darstellung) an verschiedenen Stellen lediglich stichwortartig rekapitulieren müssen. (Es sei auch daran erinnert, daß der Prozeß der Datengewinnung nach wie vor nicht abgeschlossen ist, da diese bis mindestens zum Sommer 1987 weitergeführt werden soll.) Zu erweitern und zu konkretisieren sind dagegen unsere bisherigen Ausführungen

zum methodischen Vorgehen, insbesondere zur »Auswertung der Daten« (vgl. I 5 bis I 13 Ende und I 26 bis I 43 des Antrags). Wir werden uns dabei nicht im einzelnen auf den früheren Text beziehen, sondern versuchen, unter Berücksichtigung der seither im Projekt zur Präzisierung des methodischen Vorgehens geleisteten Arbeit eine zusammenhängende Darstellung unserer bislang entwickelten Methodik der Datenauswertung zu geben.

Das zentrale Problem jeder psychologischen Methodik ist, wie theoretische Annahmen in ihrer empirischen Geltung begründet werden können; dieses Problem stellt sich im Zusammenhang unseres Forschungsprojekts als die Frage nach der empirischen Verbindlichkeit der theoretischen Interpretationen der Tagebuchaufzeichnungen (als »erster Empirieebene«). Dabei ergibt sich aus unserem Gesamtansatz, daß empirische Prüfung/Bestätigung hier als Prüfung/Bestätigung mit Bezug auf *praktische Veränderungsprozesse* in den Lebenszusammenhängen der Betroffenen (Projektbeteiligten), wie wir dies im Antrag dargelegt haben (I 31), zu verstehen ist. Demgemäß muß für unser Projekt methodisch zunehmend präzise geklärt werden, wie eine derartige »Praxis« in ihrem Zusammenhang mit den (verbalen) Daten sowie deren Interpretationen so zu bestimmen ist, daß daraus tatsächlich Kriterien für die empirische Verbindlichkeit der Interpretationen gewonnen werden können. Bei unseren eingehenden Analysen des vorliegenden Datenmaterials unter diesem Gesichtspunkt sind wir zu der Auffassung gekommen, daß nicht alle Arten von verbalen Daten (in den Tagebüchern und Diskussionsprotokollen) dieser Anforderung in gleichem Maße genügen können. Vielmehr enthalten unserer Auffassung nach die Daten bestimmte Schlüsselkonstellationen, an denen die Frage der empirischen Verbindlichkeit auf einem anderen Niveau klärbar ist als hinsichtlich der übrigen Daten. Wir haben diesen Schlüsselkonstellationen — die wir als »*Entwicklungsfiguren*« bezeichnen — in letzter Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. (Das Problem möglicherweise unterschiedlicher Grade der Interpretationsverbindlichkeit bezüglich der übrigen Daten soll erst später genauer behandelt werden, wenn die empirischen Geltungsprobleme im Rahmen der Schlüsselkonstellation »*Entwicklungsfigur*« auf hinreichend breiter Datenbasis Lösungen erfahren haben, die für die Bestimmung ggf. »weicherer Interpretationsverbindlichkeiten« den Hintergrund abgeben.) — Wir werden also im folgenden, weil daraus der *Stand unserer Verfahrensentwicklung* besonders deutlich wird, an Eigenart und methodischer Funktion des Konzepts der *Entwicklungsfigur* unser Herangehen an die Auswertung der Daten zu verdeutlichen versuchen. Die Darstellungsstruktur wird dabei dem Zusammenhang dieses Konzepts mit anderen von uns realisierten methodischen Konzepten (Stagnationsfigur, Datenfunktion, Beobachtungsmodalität) folgen. Um die Rezeption zu erleichtern, werden wir zunächst die dann im weiteren explizierten Konzepte übersichtsartig vorstellen.

2. Übersicht über die verwendeten methodischen Konzepte

Mit der als *Entwicklungsfigur* bezeichneten auf praktische Veränderung bezogenen Schlüsselkonstellation werden die in erster Linie verbalen Daten in verschiedene praxisbezogene »Instanzen« gegliedert:

Erste Instanz: Deutung einer »kritischen« Tagebuchstelle oder eines anderweitig in das Projekt eingebrachten für den Betroffenen problematischen Sachverhalts

Zweite Instanz: Analyse der ggf. gegen die Deutung gerichteten Abwehr des Betroffenen.

Diese beiden Instanzen dienen der kategorialen Reformulierung des geschilderten Problems und der fallbezogenen Theoriebildung zur Auflösung der problematischen Konstellation. Bei der dritten und vierten Instanz steht die Theorieprüfung im Vordergrund:

Dritte Instanz: Umstrukturierung der kindbezogenen Praxis des Betroffenen gemäß den in der Theorie entwickelten Annahmen

Vierte Instanz: Rückmeldung über die Praxisumstrukturierung und die damit erzielten Ergebnisse und Auswertung im Projekt.

Diese vier Instanzen formulieren quasi idealtypisch die Realisierung einer Entwicklungsfigur. In jeder Instanz jedoch sind Möglichkeiten des Scheiterns — sowohl in der Praxis als auch bei der Theoriebildung — gegeben. Die bislang herausgearbeiteten Varianten des Scheiterns einer Entwicklungsfigur sind im Konzept der *Stagnationsfigur* zusammengefaßt, die somit als eine Art Negativfolie zur Entwicklungsfigur ein methodisches Korrektiv darstellen soll. — Da die Datengewinnung nicht vorab gesetzten Restriktionen unterliegt, müssen die verwendeten Daten selber genauer beurteilbar gemacht werden. Diese Bewertung erfolgt mit Hilfe der erwähnten Konzepte der *Datenfunktion* und der *Beobachtungsmodalität*, die in den Abschnitten 5.1 und 5.2 erläutert werden.

3. Die erste Instanz der Entwicklungsfigur: Deutung einer »kritischen« Tagebuchstelle oder eines anderweitig in das Projekt eingebrachten für den Betroffenen problematischen Sachverhalts

Ansatzpunkt für die Realisierung einer Entwicklungsfigur ist ein *reales Problem in der kindbezogenen Lebensbewältigung des Betroffenen*. D.h. die »kritischen« Tagebuchstellen etc. sind dadurch herausgehoben, daß darin ein für die Betroffenen quasi existentielles praktisches Problem angesprochen ist, dessen Klärung und Lösung subjektiv zwingend ist. Diese Bestimmung des Ansatzpunktes ergibt sich nicht nur aus der im Antrag begründeten Notwendigkeit der »Einheit von Erkennen und Veränderung«, sondern auch daraus, daß, wie ebenfalls im Antrag dargelegt, un-

sere Analyseeinheit nicht das Kind allein, sondern die Kind-Erwachsenen-Koordination bildet, die in den problematischen Zügen ihrer Daseinsbewältigung auch Gegenstand der Tagebuch-Niederschriften ist. Wir hatten im Antrag weiterhin dargelegt, daß die nach unserer Auffassung bestimmende Dimension kindlicher Entwicklung die Entwicklung zur Handlungsfähigkeit ist, und ausgeführt, wie kindliche Entwicklung sich in — kategorial bestimmbar — Widersprüchen bewegen muß, in deren Auflösung das Kind seiner subjektiven Notwendigkeit Rechnung trägt, jeweils gegebene Grenzen seiner Verfügungsmöglichkeiten zu überwinden. Wir hatten auch gezeigt, daß die Art und Weise der kindlichen Widerspruchsbewältigung schon Vorformen der Alternative restriktiver vs. verallgemeinerter Handlungsfähigkeit aufweisen muß. Da das Forschungsziel darin besteht, Einsicht in die Erscheinungsweisen und Formen der Entwicklung zur Handlungsfähigkeit zu gewinnen, werden also derartige Begebenheiten eine Realisierung einer Entwicklungsfigur ermöglichende Diskussionen im Projektplenum hervorrufen, die auf eine Widerspruchskonstellation der geschilderten Art verweisen, unabhängig davon, ob der vermutete Zusammenhang zwischen Lebenspraxis und Problem dem Betreffenden zunächst bewußt ist oder nicht, und unabhängig davon, ob er diese Begebenheit selber problematisiert oder nicht.

Der Umstand, daß der Ansatzpunkt einer Entwicklungsfigur ein *praktisches* Problem ist, eröffnet die *Möglichkeit*, die bloß verbalen Einlassungen der Betroffenen bezüglich ihrer — direkten Beobachtungen kaum zugänglichen — Probleme über die Ungelöstheit und Lösungsnotwendigkeit des thematisierten Sachverhalts in Richtung auf die Widerständigkeit der Realität zu transzendieren. Beispiele für derartige Ansatzstellen sind (kumulierende) Schilderungen etwa darüber, daß ein Kind abends »nicht einschlafen kann«, daß (in einer Familie mit drei Kindern, davon ein Zwillingpaar) die Kinder die Eltern mit dem Wörtlichnehmen ihrer »Gerechtigkeitsvorstellungen« bei der »Erziehung« »terrorisieren« (indem etwa jedes der drei Kinder »in der Mitte sitzen« will), daß ein Kind seine Mutter »zu wenig liebt« (indem es permanent den anderen Elternteil »bevorzugt«). Der methodische Ansatzpunkt besteht hier darin, daß die Schilderung oder auch Problematisierung des Betroffenen selber im Projekt problematisiert wird. Diese Problematisierung verfolgt das Ziel, die *Unbefragtheit* und *Selbstverständlichkeit* der Sichtweise des Betroffenen zu »erschüttern«. Die Aufzeichnungen bzw. Erzählungen werden gleichsam »gegen den Strich« gelesen oder interpretiert, wobei grundsätzlich von der in der Familientherapie vertrauten Annahme ausgegangen wird, daß alle Beteiligten (also auch der Berichtende) zur Entstehung/Aufrechterhaltung der problematisierten Situation beitragen. Hinsichtlich der hier ja thematisierten *kindbezogenen* Lebensbewältigung wird dem Betreffenden in diesem grundsätzlichen »Verdacht« die Interpretation angeboten, daß er in

kindbezogenen Interaktionsformen befangen ist, die, gesellschaftlich durchaus nahegelegt und tradiert, eben »Alltagswissen«, für das Kind zum Entwicklungshindernis werden. Daraus ergibt sich als Grundfragestellung, inwieweit der Berichtende in seinem Verhalten die Schwierigkeiten, die er nicht lösen kann, selber mit erzeugt und welche *Funktion* dieses Verhalten für ihn in seiner alltäglichen Lebensbewältigung haben könnte:

Seine Herangehens- und Handlungsweisen sind zwar »naheliegend«, erscheinen einfach und praktikabel, erweisen sich aber ggf. bei der tatsächlichen Klärung der Problemlage als Entwicklungsbehinderung für das Kind und gleichzeitig als eine Behinderung für den Erwachsenen. Denn wir gehen grundsätzlich davon aus, daß wesentliches Kennzeichen einer darartigen tendenziell restriktiven Kind-Erwachsenen-Koordination die *faktische Ausklammerung kindlicher Subjektivität* ist, die sich in den geschilderten oder aufgedeckten Schwierigkeiten auf eine für den Erwachsenen unfaßbare Weise Geltung verschafft (vgl. die genannten Beispiele), wobei sich im weiteren Verlauf der Entwicklungsfigur auch die Funktionalität der kindlichen Verhaltensweisen für die Gewinnung an Verfügung für das Kind selber verdeutlichen soll.

Indem, so weiter der grundsätzliche »Verdacht«, die scheinbar einfache, kurzschlüssige Herangehensweise des Erwachsenen, die als eine bestimmte Ausprägung des Verhältnisses »Deuten/Begreifen« innerhalb der Alternative »restriktiver/verallgemeinerter Handlungsfähigkeit« aufzuschlüsseln ist, über die Subjektivität des Kindes hinweggeht, wird dieses als Bündnispartner einer gemeinsamen Lebensbewältigung ausgegrenzt, gleichsam zur Resistenz oder Renitenz gezwungen. Wir haben diese Reaktion »unartikulierte Verweigerung« genannt, um deutlich zu machen, daß sich das Kind hier der Kontrolle durch die Erwachsenen widersetzt. Die Art und Weise, wie der Betroffene auf den jeweiligen »Verdacht«, der hier in seinen allgemeinen Leitüberlegungen dargestellt wurde, reagiert und welche Konsequenzen aus der Diskussion resultieren können, ist Gegenstand der zweiten Instanz der Entwicklungsfigur.

4. Die zweite Instanz der Entwicklungsfigur: Abwehr- und Widerstandsanalyse, ggf. kategoriale Reformulierung des Problems

Es entspricht den Erfahrungen, die wir bei der Ausarbeitung des methodischen Konzepts der Entwicklungsfigur gemacht haben, daß der Betroffene den konkurrierenden Deutungen seiner Praxis Widerstand entgegensetzt, womit sich hier im Rahmen der Entwicklungsfigur — in projektspezifischer Weise — das genannte Problem (der Reduktion) der Deutungsvielfalt in der qualitativ orientierten Forschung in aller Schärfe stellt. Ziel der hierauf folgenden Auseinandersetzung« ist es zunächst, die *kategorialen Grundlagen der Sichtweise des Betroffenen* herauszuarbeiten, also die

seine Welt- und Selbstsicht strukturierenden Grundvorstellungen, soweit sie für den geschilderten Fall von Belang sind, erkennbar zu machen. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die kategorialen Bezüge des Betroffenen mit denen, die als Grundlage unserer Forschungsarbeit im Antrag andeutungsweise vorgestellt wurden, zu konfrontieren. Mit dieser »kategorialen Reformulierung« des Problems soll eine *neue Sichtweise* auf die konfliktuöse Konstellation ermöglicht werden. Gemäß unseren Darlegungen im Antrag kann der Bezug der Empirie, d.h. der Praxis und der Denkweisen der Betroffenen, auf die Kategorien aber nicht unmittelbar, sondern nur über die Formulierung von auf den vorfindlichen Fall bezogenen Theorien als Bindegliedern zwischen Kategorien und Empirie fruchtbar gemacht werden. Grundsätzlich besteht der *Leitgesichtspunkt der Theorienbildung* in der Frage nach *restriktiver Funktionalität* der aufeinander bezogenen Handlungsweisen innerhalb der Kind-Erwachsenen-Koordination, in der auf diese Weise auch — hypothetisch — der Standpunkt des Kindes faßbar werden soll.

Der Umstand, daß in der zweiten Instanz der Entwicklungsfigur eine explizite *Theorienbildung* erfolgt, ist eine Konkretisierung der im Antrag dargelegten Konzeption, daß die Gewinnung einzelner Theorien oder Hypothesen nicht *Voraussetzung* des Forschungsprozesses sein kann, sondern dessen integraler Bestandteil ist (39; zum Prozeß der *Theoriengenerierung* im Verlaufe des Forschungsprozesses vgl. auch — in symbolisch-interaktionistischer Perspektive — Blumer 1969, bezogen auf Forschungsanträge in dieser Frage bes. 144f., Anm. 3). Wir möchten auch darauf hinweisen, daß die hier an die Betroffenen faktisch gestellten Anforderungen nur einlösbar erscheinen, wenn dem der im Antrag dargestellte Prozeß der »Qualifikation zum Mitforscher« vorangegangen ist (vgl. etwa S. 11 des Antrags und die einschlägigen Ausführungen des Arbeitsberichts über die Kleinförderung) und wenn die interne personale Struktur des Projekts derartige Diskussionen zuläßt (vgl. die Ausführungen zum Problem der »Durchbrechung der Privatheit« im Arbeitsbericht).

Die Aufgabe der Theorienbildung besteht darin, verallgemeinerbare *Möglichkeiten der Konfliktlösung* aufzuzeigen, eine gegenüber der vorgetragenen *alternative Praxis* zu initiieren. Theorien in diesem Sinne beinhalten also hypothetische Aussagen über *Begründungszusammenhänge* von Handlungen und die sich damit für die Beteiligten ergebenden Konsequenzen. Dabei ist zunächst hypothetisch aufzuzeigen, in welcher Weise in der problematischen Konstellation für das Kind eine Entwicklungsbehinderung beschlossen ist, die es im *Kahmen* dieser Konstellation nicht produktiv überwinden kann. Mit Hilfe der theoretischen Konstrukte muß konkret aufweisbar werden, wie in der Kind-Erwachsenen-Koordination der Widerspruch zwischen subjektiven Verfügungsnotwendigkeiten des Kindes und den ihm gegebenen Grenzen sich dahingehend strukturierte,

daß gegen das Erreichen eines neuen Verfügungsmodus Barrieren errichtet wurden. Gleichzeitig ist aufzuweisen, wie sich in den diese Barrieren konstituierenden Verhaltensweisen der Erwachsenen Bewältigungsformen zum Ausdruck bringen, die das Gegenteil der dahinter stehenden Intention einer möglichst konfliktfreien kindbezogenen Daseinsbewältigung erzeugen:

Es muß gemäß den oben skizzierten Leitvorstellungen durchschaubar werden, wie die scheinbar einfache Herangehensweise des Erwachsenen nicht nur nicht zum »Ziel« führt, sondern das Problem nur verschärft, wobei die Versuche, die kurzschlüssige Situationskontrolle zu perfektionieren, die Situation zunehmend für alle Beteiligten untragbar werden lassen.

Die in der zweiten Instanz der Entwicklungsfigur formulierten Theorien sind Zusammenhangsannahmen in Form von Wenn-dann-Aussagen. Sie sind aber insofern nicht im variablenpsychologischen Sinne bedingungsanalytisch, als die Relation zwischen dem Wenn- und dem Dann-Glied nicht eine äußerliche Koinzidenz zwischen »Bedingung« und »Verhalten« meint, sondern einen inneren Begründungszusammenhang zwischen den Handlungs- und Denkweisen des Betroffenen und den sich daraus für ihn und andere ergebenden Konsequenzen. *Diese der Analyseinheit »Kind-Erwachsenen-Koordination« Rechnung tragende theoretische Relation soll also jenen Zusammenhang auf den Begriff bringen, dessen Aufhebung Ziel der Veränderung ist.* Sie soll damit die Behinderung des Kindes »offenlegen«.

Ein Beispiel für ein theoretisches Konstrukt, das sich in der Projektarbeit ergeben hat, ist das der »Gleichheitsregulation«. Dieses Konzept wurde im Rahmen der schon angedeuteten Problematik formuliert, daß die beteiligten Kinder (davon ein Zwillingsspaar) mehr oder weniger permanent darauf bestanden, »dasselbe« zu haben, auch in Fällen, in denen das objektiv ausgeschlossen ist: »in der Mitte sitzen«, identische Reproduktion von Unregelmäßigkeiten von Brotscheibenrändern etc. In der Diskussion der dargestellten — eskalierenden — problematischen Szenen kristallisierte sich heraus, daß die zugrundeliegende Vorstellung der Mutter die eines abstrakten Gerechtigkeitsprinzips war, dessen Realisierung die Funktion haben sollte, durch »Gleichbehandlung« Konflikte zu präventieren oder zu lösen, wobei damit, wie sich aus einer Fülle von Tagebuch-Daten ergab, die Vorstellung einer quantitativ abrechenbaren Zuwendung verbunden war. Die restriktive Funktionalität der Gleichheitsregulation bestand in ihrer vordergründig leicht zu »handhabenden« Operationalisierbarkeit; ihre Problematik ergab sich daraus, daß auf seiten der Kinder eine abstrakte Forderung nach Gleichbehandlung zur dominanten Artikulationsform wurde. Unter Bezug auf kategorialanalytische Bestimmungen (Deuten, Unmittelbarkeitsverhaftetheit, Instrumentalverhältnisse etc.)

wurde die Situation so weit aufgeschlüsselt, daß die restriktive Funktionalität der mütterlichen Verhaltensweise deutlicher zutage trat. Ebenso wurde unter Heranziehen weiterer Tagebuchinformationen über die Bewältigungsmodi der Kinder ein *ontogenetischer* Kategorialbezug hergestellt: In dem Maße, in dem für die Kinder noch das sachentbunden bloß interaktive Prozeßniveau der Sozialintentionalität dominierend ist, muß eine mütterliche Regulationsform, die unbeschadet aktueller Bedürfnisse der Kinder diese auf die Forderung nach Gleichbehandlung quasi festlegt, die Überwindung dieses Prozeßniveaus in Richtung auf Sachbezug und sachlich vermittelte Kooperation erschweren. Die besondere Problematik der Situation liegt somit in dem Umstand, daß die Kinder zu einer blinden Reaktion im Rahmen der Gleichheitsregulation grundsätzlich keine Alternative haben und überdies an der Gewinnung einer Alternative gehindert werden. Sie sind damit auch auf die Gespanntheit des nicht-zu-kurz-Kommens als emotionaler Grundbefindlichkeit festgelegt. Dies sind die Prämissen dafür, daß die Reklamation der permanenten Gleichbehandlung für das Kind funktional wird; es ist der ihm in diesem Rahmen mögliche Rest an Verfügung, mit deren Realisierung es aber gleichzeitig daran gehindert wird, die *eigene* Befindlichkeit und die *eigenen* Lebensinteressen erkennen und artikulieren zu lernen, da es sich, im Modus des bloßen »ich auch« außengesteuert, nur an anderen orientiert.

Im Zusammenhang derartiger Überlegungen wird nun die kategorial begründete und auf den Einzelfall bezogene *Theorienbildung über kindliche Entwicklungsbehinderung* möglich: Wenn ich im angedeuteten Sinne meine kindbezogene Daseinsbewältigung nach dem Modus der Gleichheitsregulation strukturiere, erzeuge und perpetuiere ich aus ausweisbaren Gründen die Konflikte, die ich vermeiden will.

Die theoretische Konditionalaussage hat dabei immer die Funktion, die *Unverfügbarkeit der Situation für die Betroffenen* auf den Begriff zu bringen. Damit will sie einen Zusammenhang formulieren, der dem Betroffenen vorher nicht bewußt war, den er aber blind reproduzierte. Voraussetzung für die *Lösung des Problems und damit die Bestätigung der Theorie* ist also, daß sich der Betroffene die entsprechende theoretische Konzeption »zu eigen macht«. Dies wird deshalb hervorgehoben, weil darin ein zentraler Unterschied zur variablenpsychologisch orientierten Forschung besteht, die der Vp die Theorie verbergen muß, da sie deren blindes Wirken untersuchen will. Im Rahmen unseres Vorgehens jedoch ist die theoretische Reproduktion blinden Zusammenwirkens nicht Ziel der theoretischen Arbeit, sondern ihr *Ausgangspunkt*. Die *Bestätigung der Theorie* erfolgt *nicht* über die Bestätigung des vermuteten Zusammenhangs, sondern über die *Außerkraftsetzung seiner Geltung durch veränderte Praxis*. Dieses im weiteren (dritte und vierte Instanz) zu erläuternde Bestätigungskriterium ist im übrigen Implikat der von uns herausgestellten grundsätz-

lichen menschlichen Möglichkeit, sich bewußt zu seinen Lebensumständen verhalten zu können (vgl. Antrag 39).

Die erste und zweite Instanz der Entwicklungsfigur repräsentieren die *Theoriegenerierung*, die, wie im Antrag (33) begründet, Teil des Forschungsprozesses selber ist. Die ersten beiden Instanzen konkretisieren methodisch die im Antrag gemachten Ausführungen über das Verhältnis von Kategorien, Theorien und Empirie (21-32). Theoretische Konzepte wie das der »Gleichheitsregulation« sind Spezifizierungen kategorialer Bestimmungen über kurzschlüssig-»deutende«, d.h. Ereignisse oder Sachverhalte auf »sparsamste«, praktikabel erscheinende Weise strukturierende Kognitions- und Bewältigungsformen im Rahmen der »Unmittelbarkeit« restriktiver Handlungsfähigkeit. Der kategoriale Bezug der Theorien besteht dabei eben nicht darin, Theorien aus Kategorien abzuleiten, sondern im Verlauf des empirischen Forschungsprozesses in kategorialer Aufschlüsselung der Realität zu generieren. Damit soll durch Explikation des (in der traditionellen Psychologie bloß impliziten) Kategorialbezugs theoretischer Konzepte auf einer neuen Grundlage die Beliebigkeit des Theoriebildens eingeschränkt werden. Dies hat im übrigen zur Folge, daß auch bei der *Theorieprüfung* die Suche nach den Gründen des Scheiterns von Theorien auf den Generierungsprozeß ausgedehnt werden kann. (Wir kommen darauf bei der Darstellung des Konzepts der Stagnationsfigur zurück.)

Damit ist die Darstellung der ersten beiden Instanzen der Entwicklungsfigur abgeschlossen. Bevor wir jedoch den methodischen Gehalt der der Theorieprüfung dienenden dritten und vierten Instanz ausführen, sollen unsere *Konzepte der Datenfunktion und der Beobachtungsmodalität* dargestellt werden, mit denen im Rahmen der Entwicklungsfigur ein *methodisches Regulativ zur Beurteilung der verwendeten Daten* erreicht werden soll.

5. *Die Konzepte der Datenfunktion und der Beobachtungsmodalität als methodische Regulative der Datenverwendung*

Die im folgenden darzustellenden Konzepte wurden in einem methodologisch orientierten unveröffentlichten Manuskript von Klaus Holzkamp entwickelt. Sie sollen später in einer gesonderten Arbeit abgehandelt, in der Projektarbeit aber schon praktisch erprobt und auf ihre Tragfähigkeit hin geprüft werden.

Mit den im folgenden zu erläuternden Konzepten der Datenfunktion (und der Beobachtungsmodalität) soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß es *grundsätzlich keine Datenrestriktionen* gibt, also alle Daten »zugelassen« sind. Dies macht es erforderlich, die beigebrachten Daten kritisch auf ihre Funktion (in der Entwicklungsfigur) und ihre metho-

dische Dignität zu befragen. Während also die Instanzen darauf angelegt sind, in methodisch geleiteter *inhaltlicher Analyse* der Daten Entwicklungsprozesse erkennbar zu machen, wird mit den Konzepten der Datenfunktion und Beobachtungsmodalität das Ziel verfolgt, den *Stellenwert der einzelnen Daten bzw. Datenblöcke im gegebenen Datenpool*, im wesentlichen bestehend aus Tagebuchaufzeichnungen und den im Plenum eingebrachten Berichten und Diskussionsbeiträgen, bestimmbar zu machen.

5.1 Datenfunktionen

5.1.1 Primär-fundierende Datenfunktion

Mit dem Konzept der primär-fundierenden Datenfunktion sollen jene Daten herausgehoben werden können, aus denen allein die initiale konflikthafte Konstellation verständlich wird; damit sind also solche Daten gemeint, mit denen Entwicklungsbehinderungen und subjektive Entwicklungsnotwendigkeiten der Betroffenen faßbar werden. Diese Daten sind nicht von vorneherein gegeben, sondern sie müssen aus dem Datenpool *gewonnen* werden. Wie aus der Darstellung der ersten beiden Instanzen der Entwicklungsfigur hervorgeht, müssen die Darstellungen der Betroffenen ja erst hinterfragt werden auf Rationalisierungen, Mystifikationen, Entskandalisierungen etc. Primär-fundierende Daten sind also solche, die sich im geschilderten Prozeß der Oberflächendurchdringung als *die* Daten herauskristallisieren, in denen die Widerständigkeit der Realität gegen die Bewältigungsbemühungen der Betroffenen zum Ausdruck kommt, und die so die entscheidende Grundlage für die Theoriengenerierung bieten.

5.1.2 Sekundär-fundierende Datenfunktion

Als sekundär-fundierend werden jene Daten bezeichnet, mit denen Ereignisse erfaßt sind, die in den Gang der Entwicklung »einbrechen«, die ursprüngliche Konstellation modifizieren, neue Ausgangsbedingungen schaffen, ohne daß schon eine Umstrukturierung der Praxis der Beteiligten erfolgt wäre. Die Einführung dieser Datenfunktion trägt vor allem dem Umstand Rechnung, daß die untersuchten Entwicklungsprozesse meist sehr langwierig sind; mit diesem Datenfunktionskonzept soll deshalb unterscheidbar gemacht werden, ob eine veränderte Konstellation auf eine ursprünglich falsche Bestimmung der primär-fundierenden Daten, äußere Ereignisse oder eine modifizierte Praxis der Beteiligten zurückgeführt werden muß. D.h., daß das Konzept der Datenfunktion allgemein nicht nur bei der Theoriengenerierung, sondern auch bei der Theorienbestätigung bzw. -widerlegung Verwendung finden muß.

5.1.3 Stützend-konkretisierende Daten

Hierunter subsumierte Daten haben nicht die Funktion, Interpretationen, Deutungen, Theoriebildungen zu ermöglichen bzw. umzustrukturieren, sondern die bestehenden zusätzlich in der Realität zu verankern, die empirische Fundiertheit der Theoriebildung zu erweitern. Diese Datenfunktion ist erstens deshalb von Belang, weil die in der Theorie thematisierte konflikтуöse Konstellation ja nur *ein Aspekt* jenes Lebenszusammenhangs ist, der in den im Projekt über Jahre hin kumulierten Daten aufscheint; stützend-konkretisierende Daten sind also solche, mit denen aus der Kenntnis des Lebenszusammenhangs heraus primär- und sekundär-fundierende Daten »angereichert« werden können. Derartige Daten werden nach unseren Erfahrungen von den Betroffenen selber meistens gar nicht als thematisch einschlägig registriert, bekommen nun aber eine theorieanreichernde Funktion. Im Zuge der Theoriebildung ist es auch möglich, daß als bloß stützend-konkretisierend gedachte Daten die thematisierte Konstellation so in einem neuen Licht erscheinen lassen, daß sie ihre Funktion wechseln bzw. eine Neufassung der Theorie erzwingen. Damit ergibt sich auch die *zweite* Bedeutung der stützend-konkretisierenden Datenfunktion: Die Theoriebildung folgt, da sie keine logische Deduktion darstellt, weder direkt aus den Kategorien noch aus den empirisch vorliegenden Daten; sie enthält also unvermeidlich »freie Elemente«; insofern kann es beim Theoriebildungsprozeß zu konkurrierenden Theorien bzw. unterschiedlichen Gewichtungen von Aspekten in vergleichbaren Theorieansätzen kommen. In diesem Falle erleichtert eine Analyse stützend-konkretisierender Daten (etwa dergestalt, daß sich ähnliche Probleme wie das thematische auch in anderen personellen Konstellationen oder in anderen Sachbereichen ergeben) eine erste Entscheidung über den empirischen Verankerungsgrad einer theoretischen Konzeption, damit über die potentielle Mächtigkeit der damit initiierten Veränderungsschritte.

5.1.4 Veranschaulichende Datenfunktion

Veranschaulichende Daten sind solche, die dem thematisierten Empiriebezug nichts Neues bzw. Erweiterndes hinzufügen, wohl aber die Verständigung der am Forschungsprozeß Beteiligten untereinander erhöhen. Veranschaulichende Daten sind also »Beispiele«, die auch »wegfallen« könnten, ohne daß damit die empirische Verankerung der Interpretation oder Theorie litte. Das Konzept der veranschaulichenden Daten hat vor allem die *kritische* Funktion, zu verhindern, die »Stärke« von Daten zu »überschätzen«, also bloß veranschaulichende Daten den drei oben genannten Datenfunktionen zu subsumieren.

5.2 Beobachtungsmodalitäten

Wie schon angedeutet, ist das zweite Konzept zur methodischen Regulation der Datenbewertung neben der Datenfunktion das der *Beobachtungsmodalität*. Damit nun soll nicht die Funktion der Daten im Zusammenhang mit der Entwicklungsfigur gefaßt werden, sondern die »Herkunft« der einzelnen Daten selber.

5.2.1 Modus der Realbeobachtung

Hierunter fallen Daten, die sich der unmittelbaren Beteiligung des Berichtenden am berichteten Ereignis verdanken. Derartige Daten haben insofern »Protokollsatz«-Qualität, als sie mit raumzeitlichen Indizes versehen werden können. Es handelt sich hierbei um die »stärkste« Beobachtungsmodalität. Eine Unterform dieses Modus stellt der der »Projektbeobachtung« dar: Hierunter fallen jene Daten, die die Projektmitglieder aus ihrer eigenen Kenntnis des Betroffenen, sei es im unmittelbaren Projektzusammenhang, sei es auch unter Bezug auf projektexterne Gegebenheiten, zur Datengewinnung beitragen.

5.2.2 Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit

Dieser Modus ist dadurch definiert, daß er, sofern Zweifel an der allgemeinen Beobachtbarkeit des Gesagten angemeldet werden, jederzeit in den Modus der Realbeobachtung überführt werden kann. Er hat in den Projektdiskussionen eine dreifache Funktion. Erstens: dort geht es ja, wie in der Darstellung der ersten beiden Instanzen der Entwicklungsfigur geschildert, zunächst um die Theoriebildung vorbereitende, die Darstellung des Betroffenen hinterfragende, alternative Deutungen und Interpretationen der vom Betroffenen geschilderten Sachverhalte. Diese Deutungen sind, obschon weitgehend von der Schilderung der Betroffenen und von der Kenntnis von dessen Lebenszusammenhang bestimmt, auch von der Welt- und Selbstsicht und den Lebens-Erfahrungen der Diskutanten gespeist: dies ist in dem Maße unvermeidlich, in dem davon ausgegangen werden muß, daß der Betroffene bestimmte Aspekte seiner Situation »für sich behält«, somit die Projektbeteiligten darauf verwiesen sind, ihre Hypothesen über die problematische Situation trotz derartiger »Leerstellen« zu entwickeln. Hier werden also Hypothesen ggf. zunächst im Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit formuliert werden müssen, die allerdings, sofern sie weiter als Aspekte der Theoriebildung Bestand haben sollen, von dem Betroffenen in den Modus der Realbeobachtung bezüglich einer der drei erstgenannten Datenfunktionen überführt werden müssen. Zweitens: eine kritische Funktion hat der Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit insofern, als mit diesem Konzept die Aufmerksamkeit dafür geschärft

werden soll, wo ggf. der Betroffene — u.U. in klischeehafter Selbsttäuschung — allgemein Beobachtbares als *seine* real beobachtete Realität ausgibt, in diesem Sinne fabuliert. (Daß etwas allgemein beobachtbar ist, heißt ja nicht notwendig, daß es bei jedem einzelnen vorkommt: daß Eltern kleinere Kinder abends alleine zu Hause lassen, ist als Aussage im Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit zwar jederzeit in den Modus der Realbeobachtung überführbar, nicht aber an jedem Elternpaar.) Diese kritische Funktion gilt vor allem auch in der Diskussion der Theoriebildung, wenn sekundär-fundierende Daten herangezogen werden. Drittens dient das Konzept dazu, allgemein und alltäglich Beobachtbares nicht vorschnell und irrtümlich mit wissenschaftlicher Verallgemeinerung zu konfundieren (vgl. dazu unten).

5.2.3 Modus der erfahrenen Interpretation

Unter diesen »indirekten«, der Interpersonalität der Lebensweise Rechnung tragenden Beobachtungsmodus werden jene Daten subsumiert, die der Betroffene als erfahrene Fremdeinschätzungen seiner selbst oder seiner Situation durch andere vorträgt und sich zu eigen macht oder ablehnt. Gegebenenfalls werden diese »anderen« vom Projekt selber befragt.

5.2.4 Modus der Objektivierungen

Hierzu zählen Briefe, Photos, Kinderzeichnungen etc. Solche Objektivierungen stehen nicht für sich, sondern im Zusammenhang von (meist von den Betroffenen ausgehenden) Interpretationen, die ihrerseits dann bezüglich Datenfunktion und Beobachtungsmodalität analysiert werden müssen. Gleichwohl handelt es sich hier um »dokumentarische« Sachverhalte, die als intersubjektiv zugänglich der Interpretationsbeliebigkeit in besonderer Weise Schranken setzen können. Unter diesen Modus fallen auch systematisch hergestellte Videoaufnahmen, die allerdings aus im Arbeitsbericht angeführten Gründen nicht die zentralen Daten darstellen.

6. Die dritte und vierte Instanz der Entwicklungsfigur: Umstrukturierung der kindbezogenen Lebenspraxis; Rückmeldung und Auswertung im Projekt

Nachdem nun geschildert ist, mit welchen Konzepten innerhalb der Entwicklungsfigur die in die Theoriebildung eingehenden Daten methodisch bewertet werden, können wir mit der Schilderung der Entwicklungsfigur selber, d.h. ihrer der Theorieprüfung dienenden dritten und vierten Instanz fortfahren. Da, wie in der Schilderung deutlich werden wird, mit diesen beiden Instanzen die Vermittlung von Projektpraxis und projektexterner Praxis der Betroffenen thematisiert ist, werden sie im folgenden zusammen behandelt.

Bei der Schilderung der dritten und vierten Instanz ist vorausgesetzt, daß die ersten beiden Instanzen »erfolgreich« durchlaufen sind (daß und warum dies nicht der Fall sein muß, wird in der Darstellung der Stagnationsfigur erläutert werden). Unter diesen Umständen gewinnt der Betroffene aus den im Projekt entwickelten theoretischen Überlegungen eine neue Einsicht in seine kindbezogene Lebenspraxis und strukturiert diese demgemäß um. Er kommt so im positiven Fall dazu, die ursprüngliche problematische Situation aufzulösen. In der damit verbundenen Entlastung der emotionalen Befindlichkeit erweist sich die für die Lebensführung klärende Kraft der Zusammenhangseinsicht, die sich mit der Realisierung der fallbezogenen Theorie ergibt. Die in den ersten beiden Instanzen der Entwicklungsfigur formulierte Theorie benennt, »enthüllt« ja bei expliziertem Kategorialbezug das blinde Wirken der Faktoren, die zusammen jene Situation ausmachen, die für alle Beteiligten existenziell belastend ist. Zusammen mit den so gefaßten Behinderungsbedingungen für das Kind, die sich über dessen »Reaktion«, »unartikulierte Verweigerungen« gegenüber kurzschlüssigen Kontrollversuchen in der die Untersuchungseinheit bildenden Kind-Erwachsenen-Koordination eben auch für die Erwachsenen problematisch auswirken, sind *theoretisch die Dimensionen auf den Nenner gebracht*, auf denen eine Veränderung stattfinden muß, sofern die problematische Situation überwunden werden soll. Dies eben ist gleichbedeutend damit, das *blinde Wirken der theoretisch gefaßten Faktoren außer Kraft zu setzen* und so eine Bestätigung für die Relevanz der Dimensionen zu gewinnen, auf denen die kindbezogenen restriktiven Handlungsalternativen ihre subjektive Funktionalität für die Betroffenen in Richtung auf eine erweiterte gemeinsame Daseinsverfügung verlieren. Damit werden auch die *kindlichen Entwicklungsmöglichkeiten* in dieser Situation aufweisbar: Für das Kind bieten sich ja in der Umstrukturierung der kindbezogenen Praxis der Erwachsenen neue, nicht mehr an blindes Reagieren und unartikulierte Verweigerung gebundene Möglichkeiten, seine eigenen Lebensinteressen, seine Subjektivität zur Geltung zu bringen, deren Negation durch die Erwachsenen als das zentrale Moment der Konfliktkonstellation aufweisbar ist.

Auf diese Weise ergeben sich auf der Grundlage der Kategorialbestimmungen kindlicher Ontogenese empirisch bestätigte theoretische Konkretisierungen über kindliche Entwicklungs- und Behinderungsverläufe.

Diese hier idealtypisch geschilderten, in der projektexternen — umstrukturierten — Praxis angelegten Erkenntnismöglichkeiten sollen dadurch in weitestgehendem Ausmaß realisiert und konkretisiert werden, daß der Betroffene seine praktischen Erfahrungen in das Projekt *zurückmeldet*. Wesentliche Aufgabe der Projektplena ist es in dieser Phase des Verlaufs der Entwicklungsfigur, die praktischen Veränderungsprozesse so genau wie möglich auf den kategorial fundierten und theoretisch be-

stimmten Dimensionen zu erfassen. Daß dabei die in die Rückmeldung eingehenden Daten ebenso gründlich zu prüfen sind, wie es für die ersten beiden Instanzen, also die ursprüngliche Problemschilderung, dargelegt wurde, ergibt sich daraus, daß auch hier der Betroffene eigenen Rationalisierungen, Mystifikationen etc. erliegen kann (vgl. dazu unter die Schilderung der Stagnationsfigur). Im Prozeß kontinuierlicher Rückmeldung und Auswertung entsteht hier eine Wechselwirkung, in deren Verlauf mit der Durchdringung der eigenen Praxis durch den Betroffenen auch für das Projekt sich die Möglichkeiten erweitern, die theoretische Klärung des Falls empirisch zu sichern.

7. Der Ansatz der strukturellen oder Möglichkeitsverallgemeinerung

Aus diesem praktischen Veränderungsprozeß soll sich jener Ansatz zur Verallgemeinerung ergeben, den Holzkamp (1983) unter Rekurs auf Lewin methodologisch begründet hat und auf den wir im Antrag Bezug nahmen: die strukturelle oder Möglichkeitsverallgemeinerung, die sich dann als realisierbar ergibt, wenn die Vermittlungen aufgewiesen sind, die den vorliegenden Fall als besondere Erscheinungsform einer allgemeinen theoretischen Zusammenhangsannahme erkennbar werden lassen.

Ziel der Verallgemeinerung ist die *theoretische Konstitution eines typischen Möglichkeitsraums*: Verallgemeinerung von der Entwicklungsmöglichkeit aus (statt über stichprobenartig erfaßte Merkmale), wie sie sich mit der in der Entwicklungsfigur erfaßten Umstrukturierung der Praxis realisiert hat.

Der Möglichkeitsraum muß also die Bedingungen der Realisierung dieser Möglichkeit enthalten. Derartige Möglichkeitsräume sind, was unsere Forschungsarbeit angeht (das theoretische Konstrukt des Möglichkeitsraums ist ein subjektwissenschaftlich allgemeines — vgl. Holzkamp 1983 —, nicht also auf unsere Forschungsfrage begrenztes), Aussagen über Kind-Erwachsenen-Konstellationen in terminis der damit repräsentierten gegenseitigen Ermöglichung und Behinderungen als subjektive Ausprägung der den Beteiligten gegebenen Lebensverhältnisse.

Der zur Formulierung der »Typik« (»ein solcher Fall«) führende Verallgemeinerungsansatz geht aus von der kategorialen Aufschlüsselung und theoretischen Durchdringung des Einzelfalls, mit denen der an der widerständigen Realität empirisch erfahrbar gewordene Zusammenhang zwischen den dem Betroffenen gegebenen Lebensverhältnissen und seinen Handlungsmöglichkeiten bzw. -begrenzungen und seiner Befindlichkeit verständlich werden soll. Indem die Dimensionen der realisierten und mit den in dem Konzept der Entwicklungsfigur gebündelten Verfahrensschritten analysierten Entwicklung und die Mittel, mit Hilfe derer sie bewerkstelligt werden konnte, herausgearbeitet werden, sind »Dimensionen« wie

»Mittel« *»als solche«* begreifbar und intersubjektiv zugänglich, so daß, wer in einer *solchen* Situation sich befindet, sich subsumieren und die vorliegenden Erfahrungen und Analysen nutzen kann. Dabei wird mit derartigen Selbstsubsumtionen der entsprechende typische Möglichkeitsraum — asymptotisch — spezifiziert werden. Daß diese Spezifizierung *im Forschungsprozeß* mit den — zu Mitforschern qualifizierten — Betroffenen erfolgt, ist Ausdruck des Umstands, daß nach unserer Auffassung Selbstklärungsprozesse Voraussetzung theoretischer Klärung im Sinne der Theoriebestätigung sind. Grundlegendes Merkmal der vom Einzelfall ausgehenden Verallgemeinerung zum typischen Möglichkeitsraum ist die *reale* Überwindung der scheinhaften Privatheit familialer kindbezogener Konflikte in der gegebenen umgreifenden gesellschaftlichen Situation. Daß typische Möglichkeitsräume nicht unbegrenzt vielfältig sind, ergibt sich einerseits daraus, daß die gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten historischen Beschränkungen unterliegen. Zum anderen sind die theoretischen Entwürfe ja auf die vorfindliche Empirie bezogene Kontretisierungen kategorialer Bestimmungen, die dem Anspruch nach — unterschiedlich — *allgemeine* Dimensionen menschlicher Daseinsbewältigung enthalten.

In den geschilderten methodischen Schritten der Entwicklungsfigur sollen in dieser Perspektive die empirisch imponierenden psychischen Erscheinungen und Handlungsweisen *als* subjektive Vermittlungsprozesse entsprechend analysierter Konstellationen in ihren *allgemeinen* Zügen begreifbar werden. Im Verlaufe dieses Forschungsprozesses — so hat es sich bislang herausgestellt — wird es mit der »Vernetzung« von einzelnen Theorien zur Bildung übergeordneter Theorien kommen. So arbeiten wir gerade an der Formulierung einer Theorie der elterlichen Unmittelbarkeitsregulation (wie wir sie am Beispiel der Gleichheitsregulation veranschaulicht haben), mit der die gemeinsamen Charakteristika verschiedener, in Entwicklungsfiguren analysierter Kind-Erwachsenen-Regulationen herausgearbeitet werden sollen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Verallgemeinerung keine sich an den Forschungsprozeß, so wie er durch die Entwicklungsfigur strukturiert ist, *anschließende* Reflexion, sondern einen integralen Bestandteil dieses gesamten Vorgehens bildet.

8. Das Konzept der Stagnationsfigur: Methodische Aufschlüsselung der Möglichkeiten des Scheiterns der Entwicklungsfigur

Wenn wir im folgenden die Möglichkeiten schildern, durch die die oben idealtypisch geschilderte Theoriegenerierung und -prüfung scheitern kann bzw. eingeschränkt ist, ist dabei ein wesentliches Implikat unseres im Antrag begründeten Forschungsprinzips der Einheit von Erkennen und Verändern (36) zu explizieren: *Ohne die in der dritten Instanz der Entwick-*

lungsfigur geschilderte Umstrukturierung der Praxis einschließlich der damit erreichten Verbesserung der Lebenslage der Betroffenen ist eine letztliche Entscheidung über den Realitätsgehalt der theoretischen Konzeption unmöglich: Ohne die potentielle Widerständigkeit der Subjektivität der Beteiligten ist eine verbindliche Interpretation der Forschungsergebnisse in letzter Instanz ausgeschlossen.

Mit dem Wegfallen des härtesten Prüfkriteriums stellt sich nun die Frage, *woran* die praktische Veränderung gescheitert ist. Wie schon angedeutet, wird mit dem Konzept der Stagnationsfigur dieser Frage für jede Instanz spezifiziert nachgegangen. Die methodische Differenzierung der Möglichkeiten des Scheitern in den verschiedenen Instanzen der Entwicklungsfigur hat nicht nur den Vorteil, die »Fehlersuche« steuern zu können bzw. bereits im Verlauf der Theoriebildung Fehler vermeiden zu helfen, sondern sie bietet auch die Möglichkeit, ansatzweise Bestätigungs-/Widerlegungsniveaus unterschiedlicher Härte zu taxonomieren bzw. im konkreten Fall eine neue Ansatzstelle für praktische Veränderungen zu finden. Die Stagnationsfigur als Negativfolie der Entwicklungsfigur zur Differenzierung der Fehlermöglichkeiten ist folgendermaßen zu beschreiben:

8.1 Erste und zweite Instanz

Der Betroffene weist die aus dem Projekt kommenden Interpretationen und Hypothesen zurück. Damit wird zunächst global unentscheidbar, welche Deutung zutreffend ist, ob der Betroffene zutreffende Interpretationen »abwehrt«, ob interpersonale dynamische Aspekte im Projektplenum für eine Abwehr verantwortlich sind oder ob der theoretische »Verdacht« generell oder für diesen Fall empirisch invalide ist. Die hier oberflächlich entstehende »Pattsituation« ist aber im Zusammenhang mit den Schritten Kategorialbezug/Theoriebildung und den Konzepten der Datenfunktion/Beobachtungsmodalität, sozusagen unterhalb der Ebene der auf praktische Veränderung hinführenden Entwicklung, weiter analysierbar und ggf. im Rahmen dieser Analyse überwindbar. Gleichzeitig enthält diese Analyse Möglichkeiten zur *Objektivierung der Theoriengenerierung*, also nicht nur zur Theorienüberprüfung.

So ist zu analysieren, in welchem Ausmaß die problematische Situation geschildert ist, also primär-fundierende Taten zur Verfügung stehen. Die theoretischen Entwürfe müssen in ihrem Kategorialbezug genau expliziert werden, d.h. es muß die Frage gestellt werden, ob die Kategorialbezüge verschiedener Theorieentwürfe identisch oder verschieden sind, damit entscheidbar wird, auf welcher Ebene sich diese Entwürfe unterscheiden. Bei identischem Kategorialbezug konkurrierender Theorien muß das zur Verfügung stehende Ausmaß an stützend-konkretisierenden Daten geprüft und ggf. erweitert werden. Es muß untersucht werden, in welchem Aus-

maß bloß Daten im Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit in die Diskussion eingehen bzw. in welchem Ausmaß und unter welchem Aspekt Daten aus Fremdeinschätzungen und eigener Beobachtung mit anderen Daten konform gehen oder nicht, ob und welchem Ausmaß bloß veranschaulichenden Daten konkretisierende Dignität zugemessen wurde etc.

Auf diese Weise ist keine absolut objektivierbare Reduktion unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten erreichbar: Da es sich um empirische Hypothesen/Theorien handelt, ist hier »Endgültigkeit« generell nicht zu erreichen. Was aber möglich werden soll, ist die — als solche ausweisbare — Unterscheidung verschiedener *Grade der Annäherung* an das Kriterium der Interpretationseindeutigkeit.

8.2 Dritte und vierte Instanz

Hier ist vorausgesetzt, daß die erste und zweite Instanz der Entwicklungsfigur »erfolgreich« durchlaufen sind, der Betroffene also versucht, gemäß der im Projekt erreichten theoretischen Klärung seine kindbezogene Praxis umzustrukturieren. »Einbruchsmöglichkeiten« ergeben sich daraus, daß der Betroffene die Problematisierung und Lösungsrichtung zwar grundsätzlich akzeptiert, die zur Umstrukturierung erarbeiteten Konzepte aber als für sich nicht realisierbar ansieht. Dies kann prinzipiell zwei Gründe haben: eine auf praktischer Ebene erneut einsetzende Abwehr des Betroffenen oder die Mangelhaftigkeit der erarbeiteten theoretischen Konzepte, die der Situation und den Möglichkeiten des Betroffenen gegenüber abstrakt bleiben. — Ergibt sich hier nach den angedeuteten Prüfungen der Möglichkeiten des Scheiterns in der ersten und zweiten Instanz keine Klärung, so ist die Frage nach den Gründen des Scheiterns der praktischen Umsetzung grundsätzlich nicht entscheidbar. Hier wird auch eine Konsequenz unseres Ansatzes im Unterschied zur variablenpsychologischen Forschung deutlich. Die variablenpsychologische Bedingungsanalyse kann sich die von ihr thematisierten »Situationen« herstellen, insofern »jederzeit alles untersuchen«. Wir hingegen müssen, da auf das Zustandekommen (bestimmte methodische Kriterien erfüllender) wirklicher Lebenspraxis der Betroffenen angewiesen, u.U. (zumindest vorübergehend) die »Unprüfbarkeit« des jeweiligen theoretischen Konzepts konstatieren und so seine empirische Geltung offenlassen.

Wie unter Abschnitt 6. dargelegt, gelten für die Bewertung der Rückmeldung über die Praxisumstrukturierung durch den Betroffenen grundsätzlich dieselben Regulative wie bei der Erfassung des Problems in den beiden ersten Instanzen der Entwicklungsfigur. Dabei wird ein doppeltes Ziel verfolgt: Die Vermeidung von Scheinrealisationen der entsprechenden Theorie und zweitens die konkretestmögliche Erfassung der Veränderungsprozesse, um so den Ansatz für Verallgemeinerungen zu finden.

Die *Vermeidung von Scheinrealisationen*, also scheinbarer Bestätigungen von Theorien aufgrund anderer als der in der Theorie benannten Bedingungen/Prämissen/Dimensionen (vgl. dazu Holzkamp 1968, 171ff.), wird aus folgendem Grunde besonders hervorgehoben: Bei der »Erfolgsrückmeldung« seitens des Betroffenen sind vergleichbare (gruppen-)dynamische Prozesse in Rechnung zu stellen wie bei der ursprünglichen Problemschilderung. Sie nehmen hier die Form an, daß der Betroffene ggf. sich selbst oder den anderen »etwas vormacht«, daß er eine — vorübergehende — situative Entlastung in der familiären Situation bloß durch *andere* Formen von kindlicher Subjektivität ausklammernder Regulierung zur Problemlösung stilisiert, sich selber Erleichterung durch manifeste Unterdrückung des Kindes zu schaffen sucht etc. Ebenso ist hier zu verfolgen, inwieweit es im Rahmen der umstrukturierten Praxis des Betroffenen »Rückfälle«, erneute Einbrüche gibt. Letztliches Regulativ beim Betroffenen »zur Wahrheitsfindung beizutragen« ist dabei — wie in der Abwehrüberwindung im Rahmen der beiden ersten Instanzen der Entwicklungsfigur — das reale Interesse des Betroffenen an der Verbesserung seiner Lebenslage.

9. *Schlußbemerkung*

Die hier dargelegten Konzepte kennzeichnen die zwischenzeitlich in Auseinandersetzung mit dem Material erzielten Ergebnisse unserer Bemühungen um eine methodische Konkretisierung unseres Ansatzes bezüglich der Datenauswertung. Wir verfolgen dabei einen nicht geringeren Anspruch an methodischer Exaktheit als traditionelle Ansätze, unternehmen aber den Versuch, Objektivitäts- und Verallgemeinerungskriterien zu entwickeln, die dem zu erforschenden Prozeß angemessen sind, die spezifische Qualität des Gegenstandes berücksichtigen. Wir sind uns darüber im klaren, daß es sich hierbei schon alleine deshalb um einen schwierigen Prozeß handelt, weil *Traditionen*, wie sie der Variablenpsychologie zu Gebote stehen, hier erst zu schaffen sind: was Exaktheit sei, ergibt sich nach unserer Auffassung nicht aus gegenstandslosgelösten methodischen Kriterien, sondern aus der Konkretisierung gegenstandsangemessener methodologischer Vorstellungen im empirischen Forschungsprozeß selber.

Mit den den Antrag *ergänzenden* Darlegungen sollte deutlicher werden, in welche Richtung wir dabei gehen, um diesem Ziel näherzukommen. Wir haben hier sicherlich schon eine Reihe von als »Absichtserklärungen« formulierten methodischen Vorstellungen erproben und konkretisieren können. Um weiterhin und in großem Maßstab Absichtserklärungen in erprobte Forschungsverfahren und damit gewonnene Resultate transformieren zu können, bedürfen wir jener Professionalisierung, zu deren Realisation wir die Förderung durch die DFG beantragt haben.

Literaturverzeichnis

- Blumer, H., 1973: Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Bd. 1. Reinbek, 80-146
- Holzkamp, K., 1968: *Wissenschaft als Handlung. Versuch einer neuen Grundlegung der Wissenschaftslehre*. Berlin/W.
- ders., 1983: *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/M.

Darstellung und Kommentierung der Gründe für die Ablehnung unseres Förderungsantrags durch die DFG

Die vorstehende methodische Konkretisierung hatte den Effekt der Ablehnung unseres Antrags. In dem Schreiben, das uns die Ablehnungsgründe übermittelte, wird uns zunächst mitgeteilt, daß die Gutachter unser Vorhaben »wegen des originellen und perspektivenreichen Ansatzes« nach wie vor »außergewöhnlich interessant« fänden, wobei auch unsere »Kritik an der psychologischen Forschungspraxis, die in vieler Hinsicht genau die zentralen Punkte treffe und schlüssige Konsequenzen für neue Untersuchungsansätze und andere methodische Vorgehensweisen zu entwickeln versuche«, positiv eingeschätzt werde. Jedoch habe das, was wir zu den früher mitgeteilten Bedenken an Information nachlieferten, die Gutachter nicht überzeugt. Dies wird durch die folgenden uns mitgeteilten Auszüge aus den Gutachten belegt:

»Der Gutachter erfahre zwar, daß die Entwicklung der Handlungsfähigkeit bei Kindern untersucht werden solle, es werde auch präzisiert, daß dies anhand von 'Entwicklungsfiguren' und 'Stagnationsfiguren' geschehen solle, daß beide 'Figuren' als Konfliktkonstellationen zwischen Eltern und Kindern zu betrachten seien, wobei die durch Eltern gesetzten Restriktionen auch auf gesellschaftliche Kontextbedingungen bezogen werden sollten. Im übrigen fehle eine inhaltliche 'Zielprojektion', aus der deutlich würde, wie denn eine erhoffte Erkenntnis aussehen könnte. Zu Recht sagten Sie, daß die Wirklichkeit über Kategorien erschlossen werde und, da Theorien in Kategorien gründeten, seien diese also zu explizieren. An welche Kategorien denken Sie, wie könnten die theoretischen Ver-